

**Appell für Solidarität und Menschlichkeit - Gegen die Räumung der Unterführung der Theresienwiese**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07213 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 08 - Schwanthalerhöhe vom 12.11.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16651**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 25.09.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 8 - Schwanthalerhöhe vom 12.11.2024, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07213
<b>Inhalt</b>	Aktuelle Situation in der Unterführung an der Theresienwiese Meldungen von Bürger*innen Arbeitsgruppe „Wildes Campieren“ Angebote und Unterstützung für obdachlose Menschen Räumungen von Lagern obdachloser Menschen
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Obdachlose Menschen in der Unterführung an der Theresienwiese erhalten weiterhin Unterstützung. Räumungen von Lagern finden weiterhin statt, um eine Verstärkung und Ausweitung von Lagern zu verhindern. Eine mobile Toilettenanlage vor Ort wird nicht errichtet.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Obdachlose Menschen Unterführung an der Theresienwiese Streetwork Räumungen
<b>Ortsangabe</b>	Unterführung an der Theresienwiese Stadtbezirk 8 - Schwanthalerhöhe Stadtbezirk 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt



Telefon: 0 233-40400

**Sozialreferat**  
Amt für Wohnen und Migration  
Fachplanung akute Wohnungs-  
losigkeit

**Appell für Solidarität und Menschlichkeit - Gegen die Räumung der Unterführung der Theresienwiese**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07213 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 08 -  
Schwanthalerhöhe vom 12.11.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16651**

3 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 25.09.2025 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

### **1. Ausgangslage**

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 8 - Schwanthalerhöhe beschloss in der Sitzung vom 12.11.2024 den als Anlage 1 beigefügten Antrag. Darin wird die Sozialverwaltung beauftragt, Maßnahmen zur Unterstützung der obdachlosen Menschen, die in der Unterführung an der Theresienwiese nächtigen, auf den Weg zu bringen. Zudem wird das Baureferat gebeten, eine mobile Toilettenanlage zu errichten. Schließlich wird die Räumung der Unterführung als Maßnahme vom Bezirksausschuss abgelehnt.

Da die Fußgängerunterführung an der Grenze zwischen Stadtbezirk 8 - Schwanthalerhöhe und Stadtbezirk 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt liegt und sich die Bedeutung der Angelegenheit damit nicht auf einen Stadtbezirk beschränkt, ist in diesem Fall eine Befassung des Sozialausschusses erforderlich (vgl. § 9 Abs. 1 Bezirksausschuss-Satzung).

Aufgrund der notwendigen umfassenden inhaltlichen bzw. konzeptionellen Abstimmungs- und Mitzeichnungsprozesse wurde eine Fristverlängerung bis 16.10.2025 beantragt. Für die Fristverlängerung bedankt sich das Sozialreferat beim Bezirksausschuss.

### **2. Aktuelle Herausforderung und Lösungsansätze**

Gehen Meldungen zu Lagern obdachloser Menschen bei der Landeshauptstadt München ein, so werden diese in regelmäßig stattfindenden Sitzungen der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Wildes Campieren“ besprochen. Diese wurde im Jahr 2013 infolge eines Auftrags aus der Referent\*innenrunde ins Leben gerufen. Unter Federführung des Sozialreferats, Amt für Wohnen und Migration, arbeiten hier unter anderem Vertreter\*innen des Kreisverwaltungsreferates, des Baureferates, des Kommunalreferates, der Polizei sowie der Teestube „komm“ (Streetwork für Obdachlose) und der Beratungsstelle „Schiller“ (Streetwork für obdachlose Zuwanderer) gemeinsam an Lösungen im Umgang mit obdachlosen Menschen.

#### **2.1 Situation in und um die Unterführung an der Theresienwiese**

Die beiden an der Theresienwiese liegenden Unterführungen sind dabei wiederkehrendes Thema der Arbeitsgruppe „Wildes Campieren“. Die der Beschlussvorlage zugrunde liegende Süd-Unterführung an der Hans-Fischer-Straße wird seit einigen Jahren von obdachlosen Menschen als Schlaf- und Lagerplatz für deren Habseligkeiten genutzt. Bei den obdachlosen Personen handelt es sich vorliegend häufig um Menschen, die ursprünglich aus osteuropäischen EU-Ländern stammen.

Die Arbeitsgruppe erreichen dabei zum einen Schreiben von Bürger\*innen, die sich um die obdachlosen Menschen sorgen und eine Unterstützung der Betroffenen sowie eine Unterbreitung von Hilfsangeboten fordern. Zum anderen gehen immer wieder auch massive Beschwerden über die aktuelle Situation ein. Moniert werden hier in erster Linie Verunreinigungen der Unterführung sowie der unmittelbaren Umgebung durch Müll und Fäkalien, die insbesondere in den Sommermonaten zu einer starken Geruchsbelästigung führen. Hinzu kommen Beschwerden darüber, dass das Passieren der Unterführung durch die dort schlafenden Menschen sowie deren Gegenstände erschwert wird. Schließlich wird eine Bedrohung des individuellen Sicherheitsempfindens geschildert.

## 2.2 Umgang mit der Situation entsprechend des Leitfadens Wildes Campieren

Grundlage für das Vorgehen der Arbeitsgruppe ist der zwischen Sozialreferat, Kreisverwaltungsreferat und Baureferat abgestimmte Handlungsleitfaden „Wildes Campieren“: Ziel im Umgang mit obdachlosen Menschen in München ist zunächst die Beratung Betroffener, das Aufzeigen von Möglichkeiten im städtischen Hilfesystem und die Beendigung von Obdachlosigkeit. Zu den Zielen zählt darüber hinaus aber auch, die Ausweitung und Verfestigung von Lagern zu verhindern, weshalb wildes Campieren auf Dauer nicht geduldet wird.

Aufgrund der bekannten Problematik wird der Standort regelmäßig von Streetwork-Teams der Teestube „komm“ sowie von Schiller – Migrationsberatung Wohnungsloser aufgesucht. Diese arbeiten gezielt niedrigschwellig und bieten den Betroffenen Unterstützungsmöglichkeiten an. Hierzu zählen etwa eine Sozialberatung im Hinblick auf die bestehenden Hilfsangebote und Handlungsmöglichkeiten sowie Bettplätze im Übernachtungsschutz. Diese können auch von Menschen ohne Sozialleistungsansprüchen in Deutschland in Anspruch genommen werden, sodass in München kein Mensch auf der Straße schlafen muss. Die Annahme derartiger Angebote beruht jedoch auf Freiwilligkeit. Vorliegend wird sie häufig verweigert.

Werden Unterstützungsangebote abgelehnt oder erweisen sich Beratungsprozesse als nicht zielführend, kommen als weitere Möglichkeit Räumungen in Betracht. Diese dienen dazu, einer Verfestigung von Lagern sowie einem Nachzug weiterer Personen entgegenzuwirken und finden auch im Bereich der Unterführung an der Theresienwiese statt. Handlungsleitend ist hier die Berücksichtigung der jeweiligen Situation und ein Vorgehen mit Augenmaß. Solange keine akute Gefährdung der Obdachlosen oder anderer Menschen gegeben ist, werden Räumungen immer mit einer Fristsetzung angekündigt. Eine vorhergehende Beratung der Betroffenen, damit diese Unterstützungs- und Unterbringungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen können, ist stets das Ziel.

Nachdem ein Großteil der Personen im Anschluss an die letzten Räumungen wieder zu ihren Schlafplätzen zurückgekehrt ist und mit einer erneuten Lagerbildung begonnen hat, ist das Sozialreferat als Federführer der Arbeitsgruppe „Wildes Campieren“ auf das Kreisverwaltungsreferat mit der Aufforderung zugekommen, zukünftig weitere sicherheitsrechtliche Maßnahmen (z. B. Aufenthaltsverbote) durchzuführen, da andernfalls der Zweck, die Verfestigung von Lagern zu verhindern und die Betroffenen im Rahmen von Räumungen für die Hilfsangebote der Landeshauptstadt München zu gewinnen, immer wieder verfehlt wird. Im Fokus steht hierbei die Verhinderung bzw. Unterbindung konkreter Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, aber auch die notwendige Unterstützung der campierenden Menschen. Ob entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können, ist im Verlauf im Einzelfall und in Absprache mit dem Polizeipräsidium München zu prüfen.

## 2.3 Kein Aufstellen einer mobilen Toilettenanlage

Im Hinblick auf das Aufstellen einer mobilen Toilettenanlage wurde vom Baureferat folgende Stellungnahme übermittelt:

„Dem Baureferat stehen leider keine Mittel für die Aufstellung von mobilen Toiletten im öffentlichen Verkehrsraum oder auf öffentlichen Plätzen zur Verfügung.“

Daher kann dem Wunsch nach mobilen Toiletten seitens Baureferat nicht nachgekommen werden.“

Da das Ziel der Landeshauptstadt München gerade darin besteht, einer Verfestigung von Lagern obdachloser Menschen entgegenzuwirken und das Aufstellen einer mobilen Toilettenanlage aller Voraussicht nach zu gegenteiligen Ergebnissen führen würde, erscheint die Maßnahme darüber hinaus nicht empfehlenswert.

## 2.4 Fazit

Im Hinblick auf die Unterführung an der Theresienwiese lässt sich zusammenfassend festhalten, dass ein Großteil der dort nächtigenden Personen trotz regelmäßigen Aufsuchens durch die in München tätigen Streetwork-Teams das Angebot eines Schlafplatzes in einer Einrichtung nicht in Anspruch nimmt. Entsprechend werden hier mehrmals im Jahr Räumungen durchgeführt, um eine noch größere Ausbreitung des Lagers zu verhindern, wobei die Schlafplätze in der Regel am selben Tag wieder bezogen werden. Ein Festhalten am Instrument der Räumungen erscheint dennoch ratsam, da sich die Lager andernfalls weiter vergrößern würden und mit einer zusätzlichen Beeinträchtigung zu rechnen wäre. Zusätzlich prüft das Kreisverwaltungsreferat zusammen mit dem Polizeipräsidium die Möglichkeit weitergehender Maßnahmen und spricht das Thema in der nächsten Sitzung des Sicherheits- und Aktionsbündnisses Münchner Institutionen (S.A.M.I.) an.

## 3. Entscheidungsvorschlag

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, das bisherige Vorgehen im Umgang mit obdachlosen Menschen gemäß des Handlungsleitfadens „Wildes Campieren“ im Bereich der Fußgängerunterführung an der Theresienwiese fortzusetzen.

Obdachlosen Menschen sollen dabei Beratung und Unterstützungsmöglichkeiten im Hilfesystem angeboten werden. Um einer Verfestigung und Ausweitung von Lagern entgegenzuwirken, kommen daneben auch Räumungen in Betracht. Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, keine mobile Toilettenanlage zu errichten.

## 4. Klimaprüfung

Gemäß „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referates für Klima und Umwelt ist nicht erforderlich.

## 5. Behandlung eines Antrags eines Bezirksausschusses

Dem Antrag mit der BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07213 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 8 - Schwanthalerhöhe vom 12.11.2024 wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

## 6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, und dem Migrationsbeirat abgestimmt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 08 – Schwanthalerhöhe haben die als Anlagen 2 und 3 beigefügten Stellungnahmen abgegeben.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 02 – Ludwigsvorstadt hat per E-Mail Folgendes mitgeteilt: „Zustimmung zum Vorschlag der Verwaltung, jedoch mit dem Hinweis, dass sich der BA2 gegen eine pauschale Kriminalisierung von Obdachlosen ausspricht und somit dem BA8 in seinem Kernanliegen zustimmt.“

Das Sozialreferat teilt zu den Stellungnahmen Folgendes mit:

Eine pauschale Kriminalisierung von Obdachlosen ist nicht angedacht. Wie dargelegt, besteht das Ziel aber darin, einer Verfestigung von Lagern obdachloser Menschen entgegenzuwirken. Nachdem das Aufstellen einer mobilen Toilettenanlage aller Voraussicht nach aber zu gegenteiligen Ergebnissen führen würde, erscheint dies vorliegend nicht zweckmäßig.

Die Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft bezieht sich auf die West-Unterführung an der Straße 3. Eine Beantwortung erfolgte bereits gesondert. Die Schilderungen zu Angriffen durch Hunde stellen für den im Sozialreferat betroffenen Fachbereich eine neue Information dar; die Informationen wurden jedoch direkt an die Polizei und das Kreisverwaltungsreferat weitergeleitet. Im Hinblick auf das Ziel, eine Verfestigung von Lagern in den Unterführungen an der Theresienwiese zu verhindern, stoßen die durch das Sozialreferat vermittelbaren Maßnahmen in Form von Sozialberatung, z. B. zu sozialrechtlichen Ansprüchen oder einer Unterbringung im Übernachtungsschutz, an ihre Grenzen. Eine Erhöhung der Intervalle von Räumungen in der bisherigen Form erscheint nach den zurückliegenden Erfahrungen wenig vielversprechend, da in diesem Fall von einer baldigen Rückkehr der obdachlosen Menschen an ihren Aufenthaltsort auszugehen ist. Aus Sicht des Sozialreferats bedarf es zur Erreichung des Ziels, einer Verfestigung von Lagern entgegenzuwirken, im gegebenen Fall zusätzlicher, federführend vom Kreisverwaltungsreferat zu verantwortender, Schritte. Angedacht sind hier insbesondere sicherheitsrechtliche Maßnahmen (z. B. Aufenthaltsverbote) und eine intensivierte Unterstützung durch die Polizei. Im Fokus dieser Maßnahmen steht die Verhinderung bzw. Unterbindung konkreter Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Ob entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können, ist im Verlauf im Einzelfall und in Absprache zwischen dem Kreisverwaltungsreferat und dem Polizeipräsidium München zu prüfen.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse des Stadtbezirkes 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt und des Stadtbezirkes 8 - Schwanthalerhöhe, vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Auf die Stellungnahme wurde in Ziffer 6 im Vortrag Bezug genommen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, den Vorsitzenden der Bezirksausschüsse des 2. und 8. Stadtbezirks, der Stadtkämmerei, dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kommunalreferat, dem Migrationsbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

1. Das bisherige Vorgehen der Stadtverwaltung im Umgang mit obdachlosen Menschen gemäß des Handlungsleitfadens „Wildes Campieren“ wird fortgesetzt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Menschen in der Unterführung an der Theresienwiese weiterhin Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten zu vermitteln.
3. Räumungen im Bereich der Unterführung an der Theresienwiese werden weiterhin durchgeführt, um einer Verfestigung und Ausweitung von Lagern entgegenzuwirken.
4. Das Kreisverwaltungsreferat prüft zusammen mit dem Polizeipräsidium die Möglichkeit weitergehender Maßnahmen und spricht das Thema in der nächsten Sitzung des Sicherheits- und Aktionsbündnisses Münchner Institutionen (S.A.M.I.) an.
5. Eine mobile Toilettenanlage im Bereich der Unterführung an der Theresienwiese wird nicht errichtet.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / B 07213 des Bezirksausschusses des 8. Stadtbezirkes ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

## IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat  
An das Kommunalreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An die Vorsitzenden und die Fraktionssprecher\*innen der Bezirksausschüsse des 2. und 8. Stadtbezirks  
An das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An das Sozialreferat, S-III-WP/S2 (2x)  
z. K.

Am